



Am Zentrum für Globalen Wandel & Nachhaltigkeit kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

**Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in ohne Doktorat
im Forschungs- und Lehrbetrieb
Ersatzkraft
(Kennzahl 85)**

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden
Dauer des Dienstverhältnisses: ab 01.07.2020, befristet bis 31.12.2020

Arbeitsort: 1190 Wien, Dänenstraße 4

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: B1

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.464,50 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Unterstützende und verantwortliche Tätigkeiten für das Zentrum für Globalen Wandel und Nachhaltigkeit (koordinative, konzeptuelle und inhaltliche Projektarbeit)
- Mitarbeit in der Lehre (Administration, Durchführung)
- Tätigkeiten an der Schnittstelle zwischen Climate Change Centre Austria und der BOKU (Informationsfluss sicherstellen, Ansprechperson, Bekanntmachung)
- Öffentlichkeitsarbeit Klimawandel (Schulbesuche, u.ä.)

Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossenes Diplomstudium mit Bezug zu Nachhaltigkeit
- Fundierte Fachkenntnisse zu Klimawandel und Nachhaltigkeit

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Sehr gute Organisationsfähigkeit und Projektmanagementkompetenz
- Hohes Interesse am Thema Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Lehrererfahrung
- Gute Kommunikationsfähigkeiten
- Freude an Koordinationstätigkeiten
- Motivations-, Teamfähigkeit und Ausdauer

Erscheinungstermin: 14.05.2020
Bewerbungsfrist: 04.06.2020

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an das Personalmanagement, **Kennzahl 85**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at;
Bitte Kennzahl unbedingt anführen!

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at